

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 07.09.2004 - 45. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

277. Bevollmächtigung des Leiters der Dienstleistungseinrichtung Universitätssport

Der Leiter des Universitäts-Sportinstitut, Prof. Mag. Dr. **Andreas Kellner**, wird bevollmächtigt, im Namen der Universität Wien die in den Wirkungsbereich dieser Dienstleistungseinrichtung fallenden Rechtsgeschäfte abzuschließen, soweit sie eine Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten und das zu vereinbarende Gesamtentgelt des Vertrags 50.000 Euro nicht übersteigt. Der Abschluss von Verträgen mit einer mehr als einjährigen Laufzeit oder einem darüber hinausgehenden zu vereinbarenden Gesamtentgelt erfolgt durch den Rektor, Univ.- Prof. Dr. Georg Winckler. Diese Bevollmächtigung erfolgt für die Geltung des provisorischen Organisationsplans und endet damit mit 30. September 2004.

Der Rektor:
Winckler